201. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover
Bereich: Seelhorst / "Peiner Straße, ehem. Gärtnerei"

Bisher vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben dem Planentwurf und der Begründung auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Eine in diesem Sinne umweltbezogene Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange liegt lediglich seitens der Region Hannover vor. Sie wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.02.2013 bis 22.03.2013 abgegeben.

Stellungnahme aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Region Hannover
(Stellungnahme vom 18.03.2013)

*"**Bodenschutz***
Im Rahmen der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1140, deren Geltungsbereich mit dem der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung übereinstimmt, hatte ich unter anderem bezogen auf das Schutzgut „Boden“ darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen, die sich durch die bisherige Nutzung des betroffenen Areals durch die Gärtnerei ergeben haben, zu überprüfen sind (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Anlagen, Tanks für die Gebäudeheizung bzw. die Heizung der Gewächshäuser, etc.). Dieser Aspekt fehlt bisher in dem vorläufigen Umweltbericht, der unter anderem die Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“ behandelt."

[Anm. der Verw.: Eine entsprechende Ergänzung in der Begründung ist erfolgt.]

"Gewässerschutz
Zum Schutzgut „Wasser“ wird im vorläufigen Umweltbericht unter Punkt 5.2.2.1 festgestellt, dass Oberflächengewässer im Änderungsbereich oder in dessen unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden sind. Im folgenden Absatz wird dann auf die Einleitbegrenzung für die eventuelle Einleitung von Niederschlagswasser in das vorhandene Grabensystem hingewiesen. Unklar ist, um welches Grabensystem es sich dabei handeln soll."

[Anm. d. Verw.: Die missverständliche Aussage wurde gestrichen. Eine ausschlaggebende Relevanz zur Beurteilung der Auswirkungen der künftigen Darstellung im Flächennutzungsplan besteht auf dieser Planebene ohnehin nicht.]